

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/37 —

Betr.: Finanzierung der im Bau befindlichen Schmutzwasserkanalisation in der Samtgemeinde Polle

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Frau Garbe (Grüne) vom 14. 7. 1982

Seit 1981 beteiligt sich die Landesregierung nicht mehr an der Finanzierung der bereits teilweise fertiggestellten Schmutzwasserkanalisation in der Samtgemeinde Polle, obwohl ein Landeszuschuß von 47 % der Investitionssumme in Aussicht gestellt worden war.

Aufgrund der Finanzlage der Samtgemeinde ist ein Weiterbau der für eine ordnungsgemäße Entsorgung dringend erforderlichen Kanalisation ohne Beteiligung des Landes nicht möglich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeit sieht die Landesregierung, den unerläßlichen Ausbau der Schmutzwasserkanalisation in der Samtgemeinde Polle in Zukunft finanziell zu unterstützen?
2. Ist es richtig, daß im Haushaltsplan 1982 nur 30,8 Millionen DM für Zuschüsse zu Kanalisationsvorhaben vorgesehen sind? Befinden sich in diesem Betrag schon die in Aussicht gestellten Mittel aus der Abwasserabgabe?
3. Wird die Landesregierung bei der Mittelvergabe Prioritäten zugunsten jener Gemeinden setzen, die, wie z. B. die Samtgemeinde Polle, bereits mit hohem Investitionsaufwand den Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen begonnen haben, ihn jedoch ohne finanzielle Beteiligung des Landes nicht abschließen können?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
— 101.1 — 01425/20 — 223 —

Hannover, den 30. 8. 1982

Das Land gewährt den Gemeinden für den Bau von Abwasserbehandlungsanlagen Zuwendungen im Rahmen der jährlich verfügbaren Haushaltsmittel. Bei den Zuwendungen handelt es sich um freiwillige Leistungen des Landes, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Die für den Abwasserbereich im Landeshaushalt jährlich bereitstehenden Zuwendungen reichen nicht aus, um alle anstehenden Vorhaben fördern bzw. in der gewünschten Höhe fördern zu können.

Die bisher abgerechneten Bauabschnitte der Samtgemeinde Polle sind gegenüber vergleichbaren Ausbauträgern überdurchschnittlich gefördert worden. Die noch anstehenden Ausbaurbeiten haben aus wasserwirtschaftlicher Sicht eine hohe Priorität.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1.

Die Landesregierung wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel den Ausbau der Abwasserbehandlungsanlagen in der Samtgemeinde Polle auch weiterhin fördern. Im Haushalt 1982 sind Zuwendungen in Höhe von 200 000 DM in Form einer Verpflichtungsermächtigung (VE) zu Lasten des Haushaltsjahres 1984 bereits eingeplant.

Zu 2.

Es ist nicht richtig, daß der Haushaltsplan 1982 für den Abwasserbereich lediglich 30,8 Mio. DM an Zuwendungen ausweist. Tatsächlich liegt der Betrag bei 34,05 Mio. DM. Hinzu kommen noch 18,0 Mio. DM an Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten späterer Haushaltsjahre und 10,877 Mio. DM aus dem Abwasserabgabenaufkommen, vorbehaltlich entsprechender Einnahmen.

Zu 3.

Die Festlegung der Prioritäten bei der Mittelvergabe erfolgt nach wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten (Gewässerreinigung) und unter Berücksichtigung der Höhe der erforderlichen Investitionen. Die Fertigstellung begonnener Vorhaben hat Vorrang vor Neuvorhaben.

Glup